ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, § 1 Nr. 1 bis 9 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- WA Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- MD Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MDo Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- GE Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Geplante Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen u. kirchl. zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Kindertreiswiese
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen, Sporthalle
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Autobahn-Parkplätze, geplant
- A 19 Autobahn
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- B 105 Bundesstraße
- K 23 Kreisstraße
- K Kreisstraße, Ausstattungsgrad geplant
- Sonstige Straßen
- Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Bahnanlage
- Radroute
- Wanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für die Ablagerungen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Wasser, Wasserwerk
- Abwasser, Kläranlage
- Abwasser, Kläranlage geplant
- Abfall, Wertstoffannahmestelle

Hauptversorgungsleitungen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4, und Abs. 4 BauGB)

- 110 kV Oberirdische Elektrizität
- Unterirdische Ferngasleitung

Grünflächen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Parkanlage, geschützt
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Friedhof, geplant
- Festwiese

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz die Regelung des Wasserabflusses
(§ 1 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Bau GB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Trinkwasserschutzzone III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 1 Abs. 2 Nr. 9 und Abs 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Wald, geplant

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Ökologischer Entwicklungsraum (Landwirtschaft. Flächen)
- Ausgleichs-/Kompensationsflächen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- NSG Naturschutzgebiet vorhanden / geplant
- LSG Landschaftsschutzgebiet vorhanden / geplant
- Naturdenkmal flächenhaft
- ND Naturdenkmal (Nennung gemäß Anlage 3)
- GL Geschützter Landschaftsbestandteil geplant
- WK Umgrenzung v. vermutl. ges. gesch. Biotope ohne endgültige Überprüfung, (groß flächig)
- Vermutl. ges. gesch. Biotope ohne endgültige Überprüfung, (kleinflächig)
- Gewässerschutzstreifen (§5 Abs 4 Bauab.)

Biotoptypen

Wälder
- WXJ Moor-, Bruch- und Sumpfwald überstaubt bis nasser Standorte
- WY Moor-, Bruch- und Sumpfwald nasser bis feuchter Standorte
- WR naturferner Waldrand

Feldgehölze, Baumreihen
- BE Gebüsch feuchter bis trockener Standorte
- BF Feldgehölz mit Bäumen
- BBB Feldhecken
- BOOC Geschlossene Alleen und Baumreihen (§1 Abs 4 BauGB)

Fließgewässer
- FB naturnaher Bach

Stehendes Gewässer
- ST Moorgewässer
- SK naturnahes Kleingewässer
- SV Verlandungsbereich des offenen Wassers

Waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer
- VR Röhricht
- VH Staudenflur die eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer
- VW Feuchtgebüsch
- VS standortfremder Gehölzmusch am Gewässer

Offene Biotope der oligotrophen und mesotrophen Moore
- MG naturnahes Sauer-Zwischenmoor

Grünland
- GF Nutzgrünland

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§1 Abs. 4, §9 Abs. 6 §172 Abs. 1 BauGB)

- DE Bodendenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen
- BG Bereiche, in denen sich Bodendenkmale befinden

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 Bau GB)
- Altlastenverdachtsflächen
- Schutzbereich gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz für die Rundsichtradardarlage Schmockwitz/ (B) Deutschen Flugsicherung
- Grenze des gemeinsamen Flächennutzungsplanes
- Gemeindegrenzen

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluß aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretungen Lalendorf vom 27.10.92, Mamerow vom 22.10.92, Vietgest vom 27.10.92 und Wattmannshagen vom 23.09.92. Die erfolgte Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt für den Landkreis Demmin, Amtsblatt (Gemeindeteile) am 20.02.1992 erfolgt.

Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 04.12.95 durch Aushang im Lalendorf, am 04.12.95 in Mamerow, am 04.12.95 in Vietgest und am 04.12.95 in Wattmannshagen durchgeführt worden.

Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 04.12.95 gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

4. Der Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit Begründung wurde von den Gemeindevertretungen Lalendorf am 04.12.95, Mamerow am 04.12.95, Vietgest am 04.12.95 und Wattmannshagen am 04.12.95 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

5. Der Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit Begründung ist nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 04.12.95 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 04.12.95 im amtlichen Bekanntmachungsblatt für den Landkreis Demmin, Amtsblatt für die 5 Gemeinden des Amtes Lalendorf (Gemeindeteile) ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

6. Die vorgebrachten Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurden von den Gemeindevertretungen Lalendorf am 04.12.95, Mamerow am 04.12.95, Vietgest am 04.12.95 und Wattmannshagen am 04.12.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

6a. *) Der Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (zur 6) geändert.
Dabei haben die Änderungen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie die Erläuterungsbericht in der Zeit vom 04.12.95 bis zum 04.12.95 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Zudem ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, am 04.12.95 im amtlichen Bekanntmachungsblatt für den 5 Gemeinden des Amtes Lalendorf (Gemeindeteile) ortsüblich bekanntgemacht worden.
oder
Dabei wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 13 Abs. 2 Bau GB durchgeführt.

Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister

7. Die verbleibenden Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurden von den Gemeindevertretungen Lalendorf am 20.09.96, Mamerow am 20.09.96, Vietgest am 20.09.96 und Wattmannshagen am 20.09.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lalendorf, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Mamerow, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Vietgest, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Wattmannshagen, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

8. Die Gemeinsamen Flächennutzungspläne wurden mit der Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 20.09.96 Az. 610-0-00/00 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Lalendorf, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Mamerow, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Vietgest, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Wattmannshagen, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

9. Die vom Genehmigungen wurden durch die Gemeindevertretung vom 20.09.96 erfüllt, die Hinweise und Empfehlungen der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom — Az. — sind beachtet worden.

Lalendorf, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Mamerow, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Vietgest, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Wattmannshagen, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

10. Der gemeinsame Flächennutzungsplan wurde am 20.09.96 ausgefertigt.

Lalendorf, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Mamerow, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Vietgest, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Wattmannshagen, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.09.96 im amtlichen Bekanntmachungsblatt für die 5 Gemeinden des Amtes Lalendorf (Gemeindeteile) bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 6 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der gemeinsame Flächennutzungsplan ist am 20.09.96 rechtsverbindlich geworden.

Lalendorf, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Mamerow, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Vietgest, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

Wattmannshagen, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
LALENDORF, MAMEROW, VIETGEST, WATTMANNSHAGEN

Die Planungsgemeinschaft
Siegel

AUFTRAGGEBER: Die Bürgermeister der Gemeinden, vertreten durch das Amt Lalendorf

M. 1 : 10.000

0 100 200 300m

Projekt-Nr.: 797
Blatt-Gr.: B4 x 167 cm

	Datum	Name
bearbeitet	Jun 96/Nov. 96	P. Hermanns / K. Gätgens
gezeichnet	Jun 96/Nov. 96	Anke Kirsch
Lübeck, den	04. April 2000	

Blatt-Nr.: 1
N-ord

PROJEKTLEITUNG
Dipl.-Ing. Bauassessor Kay Gätgens Stadtplaner SRL
Dipl.-Ing. Peter Hermanns Landschaftsarchitekt BDLA

865

PLANUNGSARBEITS-GEMEINSCHAFT

Architektur- u. Ing.-Büro H. Jacob, Bandh
Büro Träger, Gondesen, Partner, Lübeck

Dipl.-Landschaftsarchitekten BDLA, An der Untertrave 17, 23552 Lübeck, Fon 0451/708802-0, Fax 0451/708802-20
Architektur- und Ingenieurbüro H. Jacob, Schloßstraße 1, 18051 Rostock-Mitte, Fon 0171/3126287, Fax 0381/7710400

ZEICHENERKLÄRUNG
Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, § 1 Bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)
WA Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
MD Mischgebiete (§6 BauNVO)
MDo Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
GE Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
Geplante Bauflächen
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, BauGB)
Flächen für den Gemeinbedarf
Öffentliche Verwaltungen
Schule
Kirchen u. kirchl. zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
Kindertreiswiese
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen, Sporthalle
Post
Feuerwehr
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Autobahn-Parkplätze, geplant
A 19 Autobahn
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
B 105 Bundesstraße
K 23 Kreisstraße
K Kreisstraße, Ausstattungsgrad geplant
Sonstige Straßen
Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
Bahnanlage
Radroute
Wanderweg
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für die Ablagerungen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
Wasser, Wasserwerk
Abwasser, Kläranlage
Abwasser, Kläranlage geplant
Abfall, Wertstoffannahmestelle
Hauptversorgungsleitungen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4, und Abs. 4 BauGB)
110 kV Oberirdische Elektrizität
Unterirdische Ferngasleitung
Grünflächen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
Grünflächen
Parkanlage
Parkanlage, geschützt
Dauerkleingarten
Sportplatz
Badeplatz
Friedhof
Friedhof, geplant
Festwiese
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz die Regelung des Wasserabflusses
(§ 1 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Bau GB)
Wasserflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Trinkwasserschutzzone III
Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 1 Abs. 2 Nr. 9 und Abs 4 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald
Flächen für Wald, geplant
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
Ökologischer Entwicklungsraum (Landwirtschaft. Flächen)
Ausgleichs-/Kompensationsflächen
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
NSG Naturschutzgebiet vorhanden / geplant
LSG Landschaftsschutzgebiet vorhanden / geplant
Naturdenkmal flächenhaft
ND Naturdenkmal (Nennung gemäß Anlage 3)
GL Geschützter Landschaftsbestandteil geplant
WK Umgrenzung v. vermutl. ges. gesch. Biotope ohne endgültige Überprüfung, (groß flächig)
Vermutl. ges. gesch. Biotope ohne endgültige Überprüfung, (kleinflächig)
Gewässerschutzstreifen (§5 Abs 4 Bauab.)
Biotoptypen
Wälder
WXJ Moor-, Bruch- und Sumpfwald überstaubt bis nasser Standorte
WY Moor-, Bruch- und Sumpfwald nasser Bis feuchter Standorte
WR naturferner Waldrand
Feldgehölze, Baumreihen
BE Gebüsch feuchter bis trockener Standorte
BF Feldgehölz mit Bäumen
BBB Feldhecken
BOOC Geschlossene Alleen und Baumreihen (§1 Abs 4 BauGB)
Fließgewässer
FB naturnaher Bach
Stehendes Gewässer
ST Moorgewässer
SK naturnahes Kleingewässer
SV Verlandungsbereich des offenen Wassers
Waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer
VR Röhricht
VH Staudenflur die eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer
VW Feuchtgebüsch
VS standortfremder Gehölzmusch am Gewässer
Offene Biotope der oligotrophen und mesotrophen Moore
MG naturnahes Sauer-Zwischenmoor
Grünland
GF Nutzgrünland
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§1 Abs. 4, §9 Abs. 6 §172 Abs. 1 BauGB)
DE Bodendenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen
BG Bereiche, in denen sich Bodendenkmale befinden
Sonstige Planzeichen
Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 Bau GB)
Altlastenverdachtsflächen
Schutzbereich gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz für die Rundsichtradardarlage Schmockwitz/ (B) Deutschen Flugsicherung
Grenze des gemeinsamen Flächennutzungsplanes
Gemeindegrenzen
Verfahrensvermerke
1. Aufstellungsbeschluß aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretungen Lalendorf vom 27.10.92, Mamerow vom 22.10.92, Vietgest vom 27.10.92 und Wattmannshagen vom 23.09.92. Die erfolgte Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt für die 5 Gemeinden des Amtes Lalendorf (Gemeindeteile) am 20.02.1992 erfolgt.
Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 04.12.95 durch Aushang im Lalendorf, am 04.12.95 in Mamerow, am 04.12.95 in Vietgest und am 04.12.95 in Wattmannshagen durchgeführt worden.
Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 04.12.95 gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
4. Der Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit Begründung wurde von den Gemeindevertretungen Lalendorf am 04.12.95, Mamerow am 04.12.95, Vietgest am 04.12.95 und Wattmannshagen am 04.12.95 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
5. Der Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit Begründung ist nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 04.12.95 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 04.12.95 im amtlichen Bekanntmachungsblatt für die 5 Gemeinden des Amtes Lalendorf (Gemeindeteile) ortsüblich bekanntgemacht worden.
Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
6. Die vorgebrachten Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurden von den Gemeindevertretungen Lalendorf am 04.12.95, Mamerow am 04.12.95, Vietgest am 04.12.95 und Wattmannshagen am 04.12.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
6a. *) Der Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (zur 6) geändert.
Dabei haben die Änderungen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie die Erläuterungsbericht in der Zeit vom 04.12.95 bis zum 04.12.95 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Zudem ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, am 04.12.95 im amtlichen Bekanntmachungsblatt für die 5 Gemeinden des Amtes Lalendorf (Gemeindeteile) ortsüblich bekanntgemacht worden.
oder
Dabei wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. § 13 Abs. 2 Bau GB durchgeführt.
Lalendorf, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Mamerow, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Vietgest, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
Wattmannshagen, den 04.12.95 — Unterschrift Bürgermeister
7. Die verbleibenden Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurden von den Gemeindevertretungen Lalendorf am 20.09.96, Mamerow am 20.09.96, Vietgest am 20.09.96 und Wattmannshagen am 20.09.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lalendorf, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Mamerow, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Vietgest, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Wattmannshagen, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
8. Die Gemeinsamen Flächennutzungspläne wurden mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.09.96 Az. 610-0-00/00 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
Lalendorf, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Mamerow, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Vietgest, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Wattmannshagen, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
9. Die vom Genehmigungen wurden durch die Gemeindevertretung vom 20.09.96 erfüllt, die Hinweise und Empfehlungen der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom — Az. — sind beachtet worden.
Lalendorf, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Mamerow, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Vietgest, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Wattmannshagen, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
10. Der gemeinsame Flächennutzungsplan wurde am 20.09.96 ausgefertigt.
Lalendorf, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Mamerow, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Vietgest, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Wattmannshagen, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
11. Die Erteilung der Genehmigung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.09.96 im amtlichen Bekanntmachungsblatt für die 5 Gemeinden des Amtes Lalendorf (Gemeindeteile) bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 6 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der gemeinsame Flächennutzungsplan ist am 20.09.96 rechtsverbindlich geworden.
Lalendorf, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Mamerow, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Vietgest, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister
Wattmannshagen, den 20.09.96 — Unterschrift Bürgermeister

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
LALENDORF, MAMEROW, VIETGEST, WATTMANNSHAGEN
Die Planungsgemeinschaft
Siegel
AUFTRAGGEBER: Die Bürgermeister der Gemeinden, vertreten durch das Amt Lalendorf
M. 1 : 10.000
0 100 200 300m
Projekt-Nr.: 797
Blatt-Gr.: B4 x 167 cm
bearbeitet Jun 96/Nov. 96 P. Hermanns / K. Gätgens
gezeichnet Jun 96/Nov. 96 Anke Kirsch
Lübeck, den 04. April 2000
Blatt-Nr.: 2
Süd
PROJEKTLEITUNG
Dipl.-Ing. Bauassessor Kay Gätgens Stadtplaner SRL
Dipl.-Ing. Peter Hermanns Landschaftsarchitekt BDLA
B 66
PLANUNGSARBEITS-GEMEINSCHAFT
Architektur- u. Ing.-Büro H. Jacob, Bandh
Büro Träger, Gondesen, Partner, Lübeck
Dipl.-Landschaftsarchitekten BDLA, An der Untertrave 17, 23552 Lübeck, Fon 0451/708802-0, Fax 0451/708802-20
Architektur- und Ingenieurbüro H. Jacob, Schloßstraße 1, 18051 Rostock-Mitte, Fon 0171/3126287, Fax 0381/7710400